

Medienmitteilung

Dienstleistungen des Arbeits- und Integrationsprogramms Reissverschluss wird grösstenteils eingestellt

Ab 16. März 2020 wird das Angebot aufgrund des weltweit grassierenden Coronavirus nahezu eingestellt.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat am Freitag, 13. März 2020 die Weisung „Sonderregelungen bei eingeschränkter Vollzugstätigkeit aufgrund der Pandemie“ in Kraft gesetzt und im Austausch mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) präzisiert.

Die präzisierte Weisung regelt, dass per 16. März 2020 keine Zuweisungen in Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen mehr erfolgen dürfen. Der Bundesrat hat zudem entschieden, dass alle Präsenzveranstaltungen an Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten bis am 04. April 2020 untersagt werden. Deshalb schliesst das AWA alle laufenden Bildungsprogramme per sofort.

Dies hat auch Auswirkungen auf das städtische Arbeits- und Integrationsprogramm Reissverschluss. Der Kinderhütendienst Nünihüsli, alle Kurs- und Bildungsprogramme sowie die Basisbeschäftigung und Gruppenangebote werden per heute, 16. März 2020, bis vorerst 4. April 2020 geschlossen. Die Velostation am Bahnhof Bülach und die Einsatzplätze von einzelnen Personen in Gewerbebetrieben werden vorerst aufrecht erhalten, solange keine anderslautenden Weisungen von Behörden erfolgen.

Das Angebot des Taglohns (Umzüge, Wohnungsreinigungen, Räumungen, Gartenunterhalt etc.) wird massiv reduziert auf die noch unaufschiebbaren Aufträge. Bei Fragen können sich Kundinnen und Kunden an das Sekretariat des Reissverschluss (reissverschluss@buelach.ch oder Telefon 044 863 17 40) wenden.

Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilt

- Daniel Knöpfli, Leiter Soziales und Gesundheit, Tel. 044 863 15 41, daniel.knoepfli@buelach.ch

Bülach, 16. März 2020